Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 19

Artikel: Zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes
Autor: K.F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529113

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes.

Bericht über die Wanderversammlung des schweiz. Erziehungsvereins vom 24. April 1916 in Basel.

Das Programm wurde bereits mitgeteilt. Die Tagung verlief durchaus programmgemäß, nur war der viel verdiente Zentralpräsident HH. Prälat Tremp, infolge einer Erkältung leider am Erscheinen verhindert. H. H. Dekan Döbeli leitete für ihn die Verhandlungen. Was uns daran hier hauptsächlich interessiert, ist die von Herrn Bundesrichter Dr. Schmid in glänzender Rede behandelte Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes. Der verehrte Herr Referent ließ zunächst sämtliche bedeutende Stimmen pro und contra mit größter Objektivität, höchst sorgfältig und ohne jede Voreingenommenheit, so recht eines Richters würdig, dazu Stellung nehmend, vorüberziehen. Als für das Urteil besonders wichtig hebe ich aus seinem Vortrag folgende Punkte hervor:

1. Die ganze Frage ist ein Produkt der Zeit. In diesen weltgeschichtlichen Tagen haben wir das hohe Gut unseres glücklichen Vaterlandes besonders schätzen gelernt, und aus dieser vermehrten Wertschätzung entspringt mit psychologischer Notwendigkeit die erhöhte Sorge um dessen Pflege. Staatsbürgerlicher Unterricht ist aber auch ein zügiges Schlagwort geworden.

2. Aus der Motion Wettstein selber lassen sich jedenfalls keine kulturkämpferischen Absichten herauslesen, immerhin mag ein gewisses Mißtrauen klüger sein als ein absolutes Vertrauen, um so mehr als schon die Rede Bundesrat Calonders an der Erziehungsdirektorenkonferenz in Chur bedeutend kontrastiert zu den Friedensschalmeien des Motionärs; denn die Behauptung, die staatsbürgerliche Erziehung sei bis anhin vernachlässigt worden, die besondere Betonung der neuern Geschichte, der Ruf nach geeigneten Lehrbüchern und besonders nach gänzlicher Reform der Mittelschule, das sind Dinge, die uns stutzig machen. Die Übertragung der hiezu nötigen Vollmachten an den Bund wäre offenbar eine Erweiterung von Art. 27 der Bundesverfassung und dürfte als solche jedenfalls dem Volksentscheid nicht entzogen werden, denn aus der Abgabe von Lehrmitteln, Karten z. B. dürfte man offenbar nicht ein derartiges Prinzip ableiten.

3. Es ist mit der Tatsache zu rechnen, daß eine Erinnerung dem kath. Schweizervolke unauslöschlich geblieben ist, nämlich die Erinnerung an den Konraditag 1882, jetzt vor 33 Jahren, wo der Eidg. Schulsekretär mit 6000 Fr. Besoldung und möglichst unverfänglichen Kompetenzen, wie ein harmloser Hirtenknabe hätte hineingeschmuggelt werden sollen zum Zweck der Einmischung des Bundes in unsere christliche Volksschule. Doch der Appell ans christliche Schweizervolk hat dem Eidg. „Schulvogt" ein Begräbnis erster Klasse bereitet. Und der Redner ist überzeugt, daß einem allenfalls neu auftauchenden Schulvogt auch heute wieder das nämliche Los beschieden wäre.

4. Wir haben auch mit der Tatsache zu rechnen, daß bei der Motion Wettstein in der Junisitzung des Ständerates die kath. Vertreter mit einer einzigen Ausnahme (Herr Ständerat Brügger) der Überweisung der Motion an den Bundes-

rat zugestimmt haben. Das ist nun zwar für uns nicht verbindlich, kann aber auch nicht ganz ignoriert werden.

5. Herr Ständerat Düring und die kath. Vertreter knüpften ihre Zustimmung an gewisse Bedingungen und Vorbehalte. Den Grundgedanken, die Verbesserung der staatsbürgerlichen Erziehung haben sie nicht bekämpft, punkto Ausführung behielten sie sich aber die Protokolle offen. Ob diesen Bedingungen bei Ausarbeitung des bundesrätlichen Berichts genügend Rechnung getragen wird, wissen wir noch nicht, trotzdem ich die Überzeugung habe, daß die Mehrheit des Bundesrates kulturkämpferischen Neigungen abhold ist. Aber, wir dürfen nicht vergessen: Der Bundesrat macht uns Vorschläge, das Entscheidungsrecht hat die Bundesversammlung, welche die geringeren Garantien bietet für Berücksichtigung der Minderheiten.

6. Der Redner macht aufmerksam auf den Gegensatz zwischen dem optimistischen Standpunkt der „Ostschweiz" und dem pessimistischen, direkt ablehnenden der Freiburger Professoren Decurtins und Beck. Beide Standpunkte sind wohl begründet. Wir anerkennen, daß man es als angezeigt betrachten könnte, die Motion nicht von vorneherein zu bekämpfen, man kann zu schwarz sehen, und es ist nicht zu bestreiten, daß in richtiger Form und Weise erteilter staatsbürgerlicher Unterricht unserer Jugend sehr zu statten käme. Aber auch die andere Meinung hat ihre Berechtigung, daß der Allesregiererei des Staates rechtzeitig der Riegel zu schieben und berechtigtes Mißtrauen am Platze sei gegenüber Neuerungen auf dem Gebiet, wo zwei Gewalten, Staat und Kirche, ihre Rechte zu entfalten haben. Wir verstehen die Stellungnahme Brügger, der den Mut hatte, als einziger die Motion Wettstein abzulehnen.

7. Das Gefährliche sind die Subventionen. Dem goldenen Kalb wohnt erfahrungsgemäß verführerische Kraft inne. Besonders der Lehrertag in Basel 1911 rückte diese Subventionen sehr stark in den Vordergrund. Luginbühl schlug sogar vor, Art. 27 B. V. sei durch die Bestimmung zu ergänzen, daß dem Staat die Pflicht obliege, für die staatsbürgerliche Erziehung der Schweizerjünglinge vom 15. Altersjahr an unentgeltlich zu sorgen, und der erste Votant, Lehrer Bürgi, wollte den staatsbürgerlichen Unterricht schon in der Primarschule berücksichtigt wissen, am besten geschehe das durch Schaffung guter Lehrmittel, wobei der Bund zur Weckung des nationalen Bewußtseins ein weiteres tun solle. Die redliche Meinung in allen Ehren, aber diese Auffassung weicht doch ab von der unsern z. B. die Forderung geeigneter Bundeslehrmittel etwa für Geschichte, währenddem wir auf diesem Gebiete Freiheit beanspruchen müssen; denn wir haben berechtigtes Mißtrauen gegen Bundeslehrmittel.

8. Zusammenfassend stellen wir fest, daß die kath. Kirche von jeher uneigennützigste Förderin einer guten Erziehung und gediegenen Charakterbildung war, und sie ist es trotz vielfacher Verkennung geblieben. Sie läßt es sich ja in besonderer Weise angelegen sein, ihre Anhänger zu guten Christen und guten Staatsbürgern zu erziehen. Sie lehrt uns Gehorsam und Nächstenliebe und gewissenhafte Erfüllung unserer religiösen und staatsbürgerlichen Pflichten.

Aus all diesen Erwägungen ergibt sich folgender Standpunkt: Gründliche Vaterlandskunde ist wünschenswert. Wir sympathisieren daher im Prinzip mit

den Bestrebungen, diesen Unterricht auszubauen, aber auf dem Boden der gegenwärtigen Schulorganisation ohne Ergänzung von Art. 27 B. V. und ohne Erlaß eines eidg. Schulgesetzes. Solange die Bestrebungen auf dieser Grundlage sich bewegen, werden wir mitmachen und uns nicht schmollend in die Ecke setzen. Wenn aber die Kantonalsouveränität beschnitten werden soll durch Bundessubvention und Bundesinspektion, wenn die christliche Schule verdrängt werden soll durch eine staatsbürgerliche, dann scheiden sich unsere Wege, dann trifft man uns beim Kampf mit blanker Waffe für die Erhaltung unseres Kleinods der christlichen Schule. Hüten wir uns vor Schwarzseherei, aber auch vor Einschläferung!

Die folgenden Resolutionen fanden von allen Diskussionsrednern Zustimmung, nämlich Dr. Niederhauser, Dr. Ruegg, Dr. von Blaser, H. H. Pfarrer Arnet Wahlen, Dr. Feigenwinter:

1. Der schweiz. kath. Erziehungsverein ist kein grundsätzlicher Gegner des Postulats der Berücksichtigung und Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts im Lehrplan unserer Schulen auf der Basis unserer gegenwärtigen kantonalen Schulorganisationen.

2. Eine Einmischung der Bundesgewalt in das Volks- und Mittelschulwesen über den Wortlaut des jetzigen Art. 27 der Bundesverfassung hinaus lehnen wir entschieden ab.

3. Der schweiz. kath. Erziehungsverein wird einem allfälligen Versuche, die christliche Schule anzutasten und eine konfessionslose, staatsbürgerliche Schule an ihre Stelle zu setzen, unter Aufbietung aller gesetzlichen Mittel nachdrücklichst entgegentreten.

4. Nach unserer Überzeugung wird der Forderung einer richtigen staatsbürgerlichen Erziehung im wesentlichen durch einen gründlichen Religionsunterricht Genüge geleistet. Derselbe kann durch die staatsbürgerliche Erziehung nie ausgeschaltet werden, da gründliche religiöse Ausbildung die Grundlage für bürgerliche Tüchtigkeit ist und bleibt. Der Religionsunterricht ist Sache der Konfessionen. Wir halten grundsätzlich fest an der Forderung der konfessionellen Schule. Wo aber paritätische Verhältnisse bestehen, müssen dem Religionsunterricht die öffentlichen Schullokale zur Verfügung stehen und im Schulplan die geeignete Zeit, und es dürfen die religiösen Anschauungen durch die Lehrbücher nicht verletzt werden.

5. Mit der Schule muß die Familie Hand in Hand gehen, die schulentlassenen Jünglinge dürfen nicht sich selbst überlassen sein, die Eltern, die Behörden und die Freunde der Jugend sind zu Wachsamkeit und zur Fürsorge verpflichtet, Presse und Jünglingsvereine haben ihre besondere Aufgabe in dieser Richtung wahrzunehmen.

6. Die Erziehung der Primar- und Mittelschüler zum vaterländischen Denken und Empfinden war von jeher eine elementare Forderung des christlichen Sittengesetzes. Mängel, die sich fühlbar gemacht haben können, lassen sich ohne ernste Schwierigkeiten verbessern seitens der bisherigen Organe. So lange dieser Boden nicht verlassen wird, bleibt einem wünschbaren Ausbau des staatsbürgerlichen Unterrichts unsere tatkräftige und redliche Mitarbeit gesichert. Für eine école

laïque nach französischem Muster wird aber der schweiz. kath. Erziehungsverein nie und um keinen Preis zu haben sein.

7. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die in Fluß gebrachte Bewegung ohne Voreingenommenheit, aber klaren Blickes verfolgt wird, um, wenn notwendig, rechtzeitig eingreifen zu können und für alle Eventualitäten jederzeit gerüstet zu sein.

Die zwei andern Vorträge: „Der Krieg als Erzieher" von Dr. Ruegg und „Die religiöse Erziehung im häuslichen Kreise" von Dr. Fuchs sind wieder selbständige Arbeiten, worauf hier nicht eingetreten werden kann. Skizzen erschienen im „Basler Volksblatt" Nr. 98 vom Mittwoch 26. April.

Die Frucht des Tages war die einmütige Gründung einer Sektion Basel-Stadt und -Land des schweiz. kath. Erziehungsvereins. Circa 80 Beitrittserklärungen wurden sogleich eingereicht. Als Aufgaben fallen dieser Vereinigung zu:

1. Studium der katholischen Pädagogik.
2. Besprechung von Weltanschauungsfragen ev. auch Kunstfragen.
3. Behandlung von Schul- und Erziehungsfragen.

(Letzterer Punkt besonders warm betont von Dr. Feigenwinter und Dr. von Blaser.)

Folgende Persönlichkeiten wurden in den Vorstand gewählt: H. H. Dekan Döbeli Basel, H. Dr. Aug. Ruegg Basel, H. H. Pfarrer Pöll Aesch, H. Bezirkslehrer Schmid Theiwil, Frl. Sprecher Aesch, H. Dr. Hans Meyer Basel, Frl. Ramsperger Basel.

Aus dem kernigen Schlußwort von Dr. Feigenwinter hebe ich bloß den zitierten Satz Papst Leo XIII. hervor: „Die Schule ist das Schlachtfeld, auf welchem entschieden wird, ob unsere menschliche Gesellschaft überhaupt noch christlich bleiben soll."

Damit schloß die eindrucksvolle Baslertagung mit der schönen Frucht des Basler kath. Erziehungsvereins. Möge er blühen und gedeihen! Dr. K. F.

Kindheit des Künstlers.

Peter von Cornelius „war ein lautstimmiges Kind, welches nur beschwichtigt werden konnte, wenn man ihm ein angefangenes Bildnis seiner Mutter gab, welches er mit den Händchen hochhielt und betrachtete; in hellen Mondnächten wurde der Schreihals in den der Wohnung naheliegenden Antikensaal getragen (der Vater war nämlich Akademie-Inspektor), wo die Gypsabgüsse der alten Götter ihre beruhigende Kraft erwiesen. Vierjährig leistete er allerhand Dienste an der Staffelei; bald darauf ließ ihn der Vater Umrisse nach Marc Anton auf eine Schiefertafel zeichnen; dazu fügte der Junge Jagden und Schlachten aus eigener Erfindung. Mißmutig über das stete Verwischen von Griffel und Kreide, schnitt der Knabe aus weißem Papier seine aufdämmernden Gedanken in Silhouetten-Form, die einem alten Freunde des Hauses das Wort entlockten: „Nehmt mir das Kind in Acht! Der überfliegt uns noch alle!"

Hist.-pol. Blätter, 156, 6 (1915) S. 435 f.